BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Entscheidung 91/26/EWG der Kommission vom 18. Dezember 1990 zur Änderung der Grenzen der benachteiligten Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG des Rates in der Bundesrepublik Deutschland

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 16 vom 22. Januar 1991)

Seite 16, der vierte Erwägungsgrund erhält die folgende Fassung:

„Die von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Artikel 2 Absatz 3 der Richtlinie 75/268/EWG beantragten Änderungen führen nicht zu einer Vergrößerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Gesamtbereich der benachteiligten Gebiete."